

Hygienekonzept des TV-Bennigsen vom 01.09.2021

- Bei Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, bleiben wir zu Hause.
- Es gilt die jeweils gültige [Corona-Verordnung der Region](#) bzw. des [Landes](#). Eine Entscheidungshoheit liegt bei den Kommunen.

Kontaktregeln Zusammenkünfte

- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Dort wo die Einhaltung der Mindestabstände nicht gewährleistet ist, muss eine Maske getragen werden.
- Es ist dringend darauf zu achten, dass beim **Bringen** und **Abholen von Kindern** keine Ansammlungen entstehen.
- Bei Veranstaltungen und Zusammenkünften mit mehr als 25 Personen gilt ab einer Warnstufe 1 oder einer Inzidenz ab 50 die **3-G** Regel
- Derzeit gelten Regelungen abhängig festgelegter Warnstufen und Leitindikatoren ([Niedersächsische Corona-Verordnung \(gültig ab 25. August 2021\)](#)):

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –
www.niedersachsen.de/coronavirus/



Veranstaltungen, Zusammenkünfte, Sitzungen

	Kein Warnstufe Inzidenz unter 50	Warnstufe 1 Inzidenz über 50	Private Zusammenkünfte/Veranstaltungen
bis 25 Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, soweit kein Sitzplatz eingenommen wurde 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Datenerhebung (<i>möglichst digital</i>) • Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, soweit kein Sitzplatz eingenommen wurde 	<p>Keine Beschränkungen bei Anzahl an Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Datenerhebung (ab 25 Personen)
26 bis 1.000 Teilnehmende	<p>zusätzlich ab 26 Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenerhebung (<i>möglichst digital</i>) 	<p>ab 26 Personen</p> <p>zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3G-Pflicht in geschlossenen Räumen 	<p>Mehr als 25 Personen im geschlossenen Raum, ohne Impfung – ohne Test oder die nicht genesen sind?</p> <p>Maskenpflicht </p> <p>Bei Anwendung der 3G-Regel kann auf Maske verzichtet werden.</p>
1.001 bis 5.000 Teilnehmende	<p>ab 1.001 Personen</p> <p>zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3G-Pflicht • Hygienekonzept insb. gesondertes Lüftungskonzept in geschlossenen Räumen • Datenerhebung (<i>möglichst digital</i>) - freiwillig durch personalisierte Tickets • Genehmigungspflicht mit Widerrufsvorbehalt 	<p>ab 1.001 Personen</p> <p>zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3G-Pflicht auch unter freiem Himmel • Hygienekonzept insb. gesondertes Lüftungskonzept in geschlossenen Räumen • Datenerhebung - freiwillig durch personalisierte Tickets • Genehmigungspflicht mit Widerrufsvorbehalt 	<p>Ab Warnstufe 1 bzw. Inzidenz über 50</p> <p>Mehr als 25 Personen (drinnen) ohne Impfung oder die nicht genesen sind?</p> <p>Dann besteht Testpflicht für diese Personen ohne Impfung bzw. die nicht genesen sind.</p> <p>3G-Pflicht</p>

Bei Großveranstaltungen über 5.000 Teilnehmende (bis max. 25.000 bzw. 50% Kapazität) bedarf es eines Konzeptes zur Abstandshaltung und Einschränkungen des Alkoholkonsums sowie personalisierte Tickets, andernfalls ist Kontaktdatenerhebung in anderer Form sicherzustellen.

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 28. August 2021)

Tennis spielen

- Es ist erlaubt, Einzel und Doppel zu spielen.
- Die Durchführung des Trainingsbetriebes von Jugendlichen darf ohne besondere Nachweispflicht erfolgen, da diese im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schulkonzeptes regelmäßig getestet werden.
- Bei der Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50 gilt für die Nutzung von Duschen und Umkleieräumen die **3G**-Regel.
- Für gemeinsame Essen oder Feierlichkeiten wird auch ohne Warnstufe bzw. einer Inzidenz unter 50 die **3-G** Regel empfohlen.

Vereinsgastronomie/Clubhaus

- Bei Vereinen ohne Gastronomie (TV Bennigsen) gelten die Regelungen für „private Zusammenkünfte/Veranstaltungen“.
- Der **Aufenthalt im Clubheim** ist unter Einhaltung der gültigen Corona-Verordnung und der ausgerufenen Warnstufen geregelt. Bei Anwendung der **3-G** Regel kann auf eine Maske in Innenräumen verzichtet werden (< 25 Personen)

K Kontaktdatenerfassung

- Ab 25 Personen ist jede Person, die/der die Anlage betritt, zur **Registrierung seiner Anwesenheit verpflichtet**. Dazu kann die **Corona-Warn-App** mit der **Check-In-Funktion** genutzt werden.
- In Ausnahmefällen kann die am schwarzen Brett aushängende Papierliste genutzt werden.

Sonstiges

- Eine Anpassung dieses Konzeptes erfolgt regelmäßig nach behördlichen Vorgaben.
- Bei Missachtung ist mit einem Platzverweis zu rechnen.
- Corona-Beauftragten sind Tanja Köpp und Bettina Schneider.